

INFORMATIONEN
des Landesjustizprüfungsamtes zu praktischen Studienzeiten
während des rechtswissenschaftlichen Studiums
hier: Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege
im Wintersemester 2019

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester 2018/19 (Februar/März 2019) im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	vorgesehene Plätze	vorgesehener Zeitraum
Landgericht Chemnitz Hohe Str. 19/23 09112 Chemnitz	5	1. Februar bis 10. März 2019
Landgericht Leipzig Harkortstraße 9 04107 Leipzig	25	4. März bis 29. März 2019 (Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht einschließlich Prozessrecht, Teilnahme an Verhandlungen sowie Vorträge zur kriminalpolizeilichen Arbeit, der Arbeit des sozialen Dienstes, der Opferhilfe und der Sachverständigentätigkeit)
Amtsgericht Leipzig Bernhard-Görling-Str. 64 04275 Leipzig	30	1. März bis 31. März 2019 (gemischtes Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht)
Staatsanwaltschaft Chemnitz Gerichtsstraße 2 09112 Chemnitz	5	13. Februar bis 14. März 2019
Staatsanwaltschaft Leipzig Straße des 17. Juni 2 04107 Leipzig	30	11. Februar bis 15. März 2019

In der Gruppenausbildung werden die Studierenden in einer Gruppe zusammengefasst und von einem Richter oder Staatsanwalt als Gruppenleiter betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem vom Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums vom Ausbildungsleiter eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. November 2018** bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, den 1. Oktober 2018

Dr. Thomas Hanke
Ministerialrat